

Laibacher SCHULZEITUNG.

Organ des krainischen Landes-Lehrervereins.

Erscheint
am 10. und 25. jedes Monats.

Vereinsmitglieder
erhalten das Blatt gratis.

Zweiter Jahrgang.

Pränumerationspreise: Für Laibach: Ganzjähr. fl. 2'60, halbjähr. fl. 1'40. — Mit der Post: Ganzjähr. fl. 2'80, halbjähr. fl. 1'50.
Expedition: Buchhandlung Ign. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Kongressplatz Nr. 81. Inserate werden billigst berechnet. Schriften und Werke zur Rezension werden franko erbeten.

Schulgebäude in Krain.

Wir haben schon im vorigen Jahre über Schulgebäude in bezug auf Laibach gesprochen und des elenden Zustandes der Lokalitäten erwähnt, in denen die städtischen Schulen und die k. k. Lehrerbildungsanstalt in Laibach untergebracht sind. Wir berührten hiebei jedoch nicht die Schulen auf dem Lande. Jetzt, da es sich um die Regulierung der Schulsprengel handelt, halten wir es an der Zeit, die hohen Schulbehörden auf die dringenden Mängel aufmerksam zu machen, die bei einzelnen Schulgebäuden zu treffen sind. Nach § 13 des Landesgesetzes zur Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen vom 29. April 1873 sollen die Bestimmungen über die Beschaffenheit der Schulgebäude und ihrer Teile, sowie über die erforderlichen Schuleinrichtungen vom Minister f. K. u. U. nach Einvernehmung der Landesschulbehörde im Verordnungswege festgestellt und in gleicher Weise auch die Modalitäten normiert werden, unter denen die technischen Organe der politischen Behörden oder der Landesvertretung bei Approbierung und Ausführung der Baupläne, Beschaffung der Schuleinrichtung, Ueberwachung des zweckentsprechenden Zustandes der Gebäude und ihrer Einrichtung zu intervenieren haben. Zur Grundlage der Verhandlungen in diesem Gegenstande hatte der Entwurf des Ministeriums f. K. u. U. vom 9. Juni 1873 zu dienen, und hatten insbesondere die darin hinsichtlich der Schulgesundheitspflege enthaltenen Bestimmungen in allen Ländern sofort und auf so lange provisorisch in Wirksamkeit zu treten, bis hierüber für jedes einzelne Land die endgiltige Ministerialverordnung erlassen sein würde.

Auf Grund der erwähnten Bestimmungen nun wäre in bezug auf die bisher bestandenene Schulgebäude allerdings sehr vieles zu wünschen. Schon die Lage vieler derselben ist unglücklich und erscheint die Wahl eines andern Platzes für die Schule unbedingt notwendig. Bisher fielen die Schulsprengel mit den Pfarrsprengeln zusammen; die Schule musste neben der Kirche und dem Pfarrhofe gebaut sein, da sie unter der Aufsicht des Pfarrers stand und der Lehrer zugleich Messner und Organist oder vielmehr dieser zugleich Lehrer war, der den Unterricht auf den Wink des Pfarrers oder Kaplans sogleich zu unterbrechen oder zu schliessen bereit sein musste, denn der Kirchendienst ging dem Schuldienste voran. Nun aber sind in Krain nicht nur sehr viele Filial-, sondern auch Pfarrkirchen auf Berggipfeln und steilen Bergvorsprüngen gelegen, oft in geraumer Entfernung von den Dörfern oder der Mehrzahl derselben. Die armen Schulkinder müssen also nach Zurücklegung eines weiten Weges erst einen steilen Berg hinaufklettern, um zur Schule zu gelangen, was namentlich im Winter bei Glatteis mit Gefahren verbunden ist. Hoffentlich

wird nun nach Aenderung des Verhältnisses der Schule und des Lehrers zur Kirche in dieser Hinsicht ebenfalls eine Aenderung getroffen und werden solche Gebäude, insbesondere wenn mit denselben noch andere Unzukömmlichkeiten verbunden sind, aufgegeben und dafür neue Schulhäuser in den bevölkertsten der eingeschulten Ortschaften oder doch in der Mitte des Schulsprengels aufgeführt werden, damit den Kindern der Weg zur Schule nicht unnötigerweise verlängert und so der Schulbesuch beeinträchtigt werde. Da die Schulhäuser bisher nur Messereien waren, an denen ein Zimmer zu Schulzwecken verwendet oder gar ein ganzes Stockwerk dafür aufgesetzt war, so gibt es auch viele darunter, die an Kirchhöfen, selbst in der Nähe der Todtenkammer stehen. Nimmt man dazu, dass der Schullehrer noch bis jetzt den Dienst eines Todtenbeschauers versieht, so ergibt sich von selbst, wie vortrefflich die Schulkinder bei epidemischen Krankheiten vor Ansteckung geschützt sind. Abgesehen davon, hat man selbst bei neuern Schulbauten meistens nicht die mindeste Rücksicht auf eine in sanitärer Beziehung günstige Lage genommen, ja es scheint geradezu, als ob man oft absichtlich den feuchtesten Punkt der Gegend für dieselben ausgesucht hätte. Wir kennen ganz neue Schulgebäude, die inselartig zwischen zwei hart an der Mauer vorbeiziehenden Wassergräben aufgeführt sind. Dass dieselben feucht sind, versteht sich von selbst, ja an der einen derselben zog sich der noch junge Schullehrer schon nach kurzem Verweilen ein gichtisches Leiden zu, das ihm beim Schulamte sehr hinderlich ist. Dass dies auch für die Kinder nicht ohne nachteiligen Einfluss bleibt, ist selbstverständlich. Ueberhaupt leiden die meisten unserer Schulhäuser an grosser Feuchte; bei vielen wird es dem Lehrer unmöglich, auf der Tafel eine reine, gut sichtbare Vorschrift herzustellen oder dieselbe wenigstens auf mehrere Tage zu erhalten. Die Wandfibel und die Karten erscheinen schon nach ein paar Jahren als fleckige, schmutzige Lappen an der feuchten Wand, alle Lehrmittel leiden und der Lehrer ist oft gezwungen, sie in seiner Wohnung aufzubewahren, um sie vor dem baldigen Verderben zu retten. Dazu kommt noch, dass die Gemeinden im Winter in der Beistellung des nötigen Brennholzes sehr säumig sind, und schon so mancher Lehrer sah sich gezwungen, die Schule auf mehrere Tage zu schliessen, weil das Holz ausging, und der Ortsschulrat hatte dagegen auch nichts einzuwenden; unter solchen Umständen ein Thermometer im Schulzimmer aufzuhängen, erschiene freilich ganz überflüssig. Von einem Turnplatze ist fast nirgends die Rede; selbst ein Gärtchen fehlt den meisten Schulgebäuden.

Was die weiteren Bestimmungen des h. Ministeriums über den Bau im allgemeinen und in seinen Teilen, die Herstellung der Schulzimmer, die Fenster, die Heizung und Ventilation, die Schulbänke und andere Einrichtungsstücke, die Aborte, die Wasserversorgung, ferner die Ausschmückung, das Lüften und Reinhalten der Schullokale anbelangt, so gehört dies alles angesichts unserer Schulhäuser in das Reich der frommen Wünsche, und wir müssen die h. Schulbehörden aufmerksam machen, dass es an der Zeit sei, in dieser Hinsicht auf die Durchführung nur der hauptsächlichsten Bestimmungen obiger Ministerialverordnung mit Strenge zu dringen. Vor allem anderen aber wäre bei der Regulierung der Schulsprengel auch eine genaue Untersuchung aller Schulgebäude vorzunehmen und festzustellen, ob dieselben auf Grundlage obiger Bestimmungen überhaupt noch zu einem Schulhause verwendet werden können, und im verneinenden Falle sogleich die Anlegung eines neuen Schulhauses zu veranlassen. Wir wiederholen, dass die bestehenden Schulhäuser nach ihrer ursprünglichen Bestimmung nur Messnerhäuschen und die Schullokalitäten darin eine spätere notdürftige Beigabe derselben sind. Bei der nun durchgeführten Trennung der Schule von der Kirche verlangen die Pfarrgemeinden, da die Schulgemeinden mit ihnen nicht mehr zusammenfallen, ihre Messereien zurück — man gebe sie ihnen, wenn sie für die Schule nicht taugen, und Sorge dafür, dass ein anderes Gebäude aufgeführt oder adaptiert werde, welches womöglich allen Bedingungen eines Schulhauses entspricht. Nach § 3 der oben erwähnten Ministerialverord-

nung darf das Schulhaus nur solche Räume enthalten, welche zu Schulzwecken oder zu Wohnungen der Lehrer und Schuldienner verwendet werden; soll dasselbe auch noch zu anderen Zwecken, z. B. der Gemeindeverwaltung benützt werden, so muss das eigentliche Schulhaus von den anderen Gebäudeteilen vollständig abgesondert sein, so dass sie weder Eingänge noch Treppen gemein haben. Dieser Forderung entsprechen unsere Schulhäuser von nun an wol nicht; denn abgesehen davon, dass in den grösseren derselben auch Parteien eingemietet sind, die mit der Schule in gar keiner Berührung stehen, so bleibt das Schulhaus die Wohnung des Messners; denn dieser ist der eigentliche Herr im Hause, Schule und Lehrer sind nur die Partei. Wie schwer fielen es nun für den Lehrer, wenn er gezwungen sein sollte, im Hause zu bleiben, mit einem Messnerknechte in einem beschränkten Raume wohnen, ja mit ihm vielleicht die Küche und Nebenlokalitäten teilen zu müssen, überhaupt in seinem Quartiere von ihm abhängig zu sein! Und selbst wenn der Messner nicht im Gebäude wohnen sollte, behält sich der Pfarrer vor, die für ihn bestimmte Wohnung an eine beliebige Partei zu vermieten.

Inbezug auf die Schulen der Landeshauptstadt sieht es zwar noch immer mislich aus, doch ist der erste Schritt zum Bessern schon gemacht. Laibach bekommt nemlich mit nächstem Jahre das erste städtische Schulgebäude, und zwar für eine Knabenvolksschule sammt Parallelklassen. Doch auch etwas anderes bringt das neue Schuljahr: die erste städtische Mädchenschule, allerdings vorläufig nur in einigen Klassen und in einem Notquartier; hoffentlich wird man für diese Anstalt so bald als möglich zu einem eigenen Gebäude schreiten. Damit ist allerdings nur den schreiendsten Uebelständen abgeholfen und die Stadtgemeinde wird noch mehrere Gebäude bauen müssen, wenn sie der allgemeinen Schulpflicht wird genügen wollen.

Anders sieht es mit den staatlichen Anstalten aus. Während die Lehrerbildungsanstalt in Lokalitäten untergebracht ist, die nichts weniger als ein schulmässiges Aussehen haben, muss für die Lehrerinnenbildungsanstalt ein unverhältnissmässig hoher Zins gezahlt werden für ein Lokale, das den Anforderungen einer solchen Lehranstalt ebenfalls nicht entspricht. — Kärnten „verblutet sich“ (um die Worte des Reichsratsabgeordneten Fux zu gebrauchen) für Schulgebäude; es thut zum mindesten weit mehr dafür als Krain, das offenbar zu jenen Ländern zählt, in denen nichts durchgreifendes gethan wird, da man „in Menge rauchige, nicht luftige und auch nicht genügend grosse Schulgebäude findet, wahre Brutstätten der Kinderepidemien.“ Kärnten hat es dahin gebracht, dass in Klagenfurt für die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt ein wahrer Palast aufgeführt wurde, und wieder finden wir im Staatsvoranschlage für 1874 zu Herstellungen an diesen Anstalten 2000 fl., als Beitrag zum Neubau einer für sämtliche Lehranstalten gemeinschaftlichen Turnhalle 5000 fl. eingestellt. Kärnten hat eben Männer, die sich der Schule annehmen. Ebenso finden wir für die Herstellung eines eigenen Gebäudes für die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Linz 100,000 fl., zur Herstellung eines Gebäudes für eben diese Anstalten in Innsbruck 40,000 fl., für die Lehrerbildungsanstalt in Roveredo 30,000 fl., für den Bau der Lehrerbildungsanstalt in Graz 30,000 fl., der zu Marburg sogar 60,000 fl. und der zu Czernowitz 67 000 fl. votiert. Ueber den Bau eines solchen Anstaltsgebäudes für Laibach verlautet noch kein Sterbenswörtchen, trotzdem der Lehrkörper der k. k. Lehrerbildungsanstalt Jahr für Jahr eine dringende Vorstellung in dieser Hinsicht an die Oberbehörde abgehen lässt; man könnte schier vermuten, die hohe Regierung habe keine Ahnung, wie die Staatsanstalten bei uns untergebracht sind, hoffentlich wird sich endlich doch jemand finden, der in dieser Beziehung an massgebender Stelle ein Wort für Laibach einlegt!

Zur Inspektion und Leitung der Volksschulen in Krain.

Im November 1870 wurden auf Grund des Schulaufsichtsgesetzes zwölf Männer zu Bezirksschulinspektoren in Krain ernannt. Aufsehen machte es damals, dass die Hälfte davon aus geistlichen Herren bestand, Aufsehen insoferne, als es eben früher geheissen hatte, dass von nun an die Schule von der Kirche getrennt werden solle. Wozu also geistliche Herren, da man doch eine grosse Auswahl unter den weltlichen hatte! Allein dies war nicht genug; als zwei der weltlichen Inspektoren auf ihre Stellen resignierten (einer wegen seiner Uebersetzung aus Krain, der andere wegen Krankheit), ersetzte man sie durch weitere zwei Herren geistlichen Standes, so dass es nun deren acht, also gerade zwei Drittel aller Inspektoren gab. Man hätte daraus nach gewöhnlichem Menschenverstande schliessen müssen, dass in dem frommen Lande Krain die Geistlichkeit in ganz ausserordentlicher Weise sich für die neuen Schulgesetze begeistert habe, zumal ausser dieser langen Reihe hochwürdiger Schulinspektoren auch der Landesschulinspektor für Volksschulen (ebenso wie der Landesschulinspektor für Mittelschulen) ein Geistlicher war. Allein die klerikalen Blätter des Landes, die nur mit Aerger und Unwillen dieser Gesetze gedachten und Gift und Galle auf die neuen Schulverhältnisse spieen, gaben inbezug auf die Gesinnung unserer Klerisei einer anderen Ueberzeugung Raum. Stets und stets wurde geltend gemacht, dass die „glaubenslose Schule“ unmöglich lang halten könne und über kurz das Volksschulwesen werde wieder der Kirche überlassen werden müssen. Als diese Zuversicht jedoch immer mehr schwand, sich vielmehr die neue Ordnung der Dinge fest einzuwurzeln begann, als zuletzt sogar in der Person des Landesschulinspektors eine Aenderung eintrat, da begann die Reihe der Resignationen der geistlichen Herren auf ihre Inspektorstellen, so dass gegenwärtig nur noch vier derselben ihre Posten behaupten, die übrigen ausser dieser Eigenschaft in keiner Beziehung zur Schule stehen.

Wir haben grundsätzlich durchaus nichts dagegen, wenn Bezirksschulinspektoren dem geistlichen Stande angehören; dies soll jedoch nur unter der Bedingung stattfinden, dass diejenigen, die diese Pflicht übernehmen, der Ausführung der Bestimmungen des neuen Gesetzes so viel als möglich Vorschub leisten und selbst nicht nur in den Geist des Gesetzes eingedrungen sind, sondern sich auch von demselben haben durchdringen lassen. — Leider gibt es in Oesterreich Schulinspektoren, von denen man dies nicht behaupten kann. Reichsratsabgeordneter Heinrich erzählte unlängst (Titel „Volksschulen“), dass in einer Provinz ein entschiedener Feind der Regierung, ein arger Gegner der Schulgesetze zum Bezirksschulinspektor ernannt wurde; derselbe machte auch kein Hehl daraus, dass er mit der ganzen Organisation unseres Schulwesens nicht einverstanden sei. Als man ihn dann fragte: „Ja wie kommt es dann, dass Sie Bezirksschulinspektor sein können, wenn sie Gegner der Schulgesetze sind?“ — da antwortete der kluge Mann: „Ja man muss auch bei schlechten Gesetzen mitwirken, damit man sie möglichst unschädlich mache.“ — Da hat der Herr Abgeordnete damit nur etwas erzählt, was wir aus eigener Erfahrung sehr wol kennen, denn auch hier in Krain gibt es nicht nur manche, sondern sehr viele, die an der Schulaufsicht beteiligt sind (sie brauchen auch nicht Bezirksschulinspektoren und nicht Geistliche zu sein), die ganz ebenso denken und sich ebenso äussern.

Geistliche, insbesondere solche, die nach dem frühern Systeme an der Schulaufsicht beteiligt waren, geraten oft in Kollision; denn sie haben häufig zwischen Staat und Kirche zu entscheiden, und man braucht dann wol nicht erst zu raten, auf wessen Seite sie sich schlagen werden. Deshalb thäten diese Herren besser, sich ohne Not gar nicht in die Gefahr zu begeben, ihrem geistlichen Gewissen einen Zwang anthun zu müssen, und wenn sie vielleicht sogar gegen ihren Willen in eine schiefe Stellung gekommen sind, die ihnen nicht behagt, dieselbe je eher je lieber aufzugeben.

Aus diesem Grunde haben wir gegen die bisher stattgefundenen Resignationen nicht im mindesten etwas einzuwenden, können uns dagegen mit geistlichen Bezirksschulinspektoren auch immerhin vertragen, sobald sie ihr Amt aus wahrer Liebe zur Schule und nicht dem Interesse der Kirche zuliebe versehen und ihr Wirken in vollständige Uebereinstimmung mit dem neuen Schulgesetze bringen, nicht aber etwa dem vom Abg. Heinrich angeführten Grundsätze huldigen.

Anders ist es jedoch mit der Leitung, die an einigen mehrklassigen Volksschulen in unbegreiflicher Weise in den Händen der Katecheten belassen worden ist, trotzdem es gerade an einigen dieser Schulen nicht nur weit ältere, sondern auch sehr verdienstvolle Lehrer gibt. Wir haben bisher noch immer solche geistliche Leiter im Lande, hoffen aber, dass die h. Landesschulbehörde dem § 12 des Reichsvolksschulgesetzes gegenüber klerikalischen Uebergriffen endlich einmal Geltung verschaffen werde.

Zum slovenischen Schulbücherverlag.

Fortsetzung und Schluss von Nr. 6.*)

Diese Einwürfe suchte Dr. Costa Punkt für Punkt zu entkräften.

Er wundere sich, dass Deschmann nicht den Uebergang zur Tagesordnung beantragt habe. Für Fachschulen bedürfe es keines besondern Fondes; dieselben haben ohnehin ihre Dotationen. Der Zweck des Fondes sei die Sorge für Mittel- und Bürgerschulen, welche das Land zu tragen bemüssigt sei, nachdem dies das Ministerium nicht thun wolle. Die Hoffnungen, die man unter Hohenwarth geschöpft, seien zerstört; an den slovenischen Mittelschulen wolle man kein slovenisches Wort mehr hören und in Steiermark habe man an Mittelschulen keine Zeit, Slovenisch zu lernen. Die slovenischen Schulbücher seien vom Ministerium verworfen worden; eben deshalb müsse man für die Einführung des Slovenischen als Unterrichtssprache seine Kräfte einsetzen. Deschmann habe sich zwar auf Fachmänner berufen, jedoch auf solche, die kein slovenisches Wort verstehen. Der Einwurf, dass ein slovenisch ausgebildeter Schüler kein Fortkommen finden würde, sei nicht stichhältig, da ja die Schüler in den höhern Klassen mehrere Gegenstände deutsch lernen müssten. Der Unterricht in Kroazien sei besser als in Krain, da er, in der Muttersprache erteilt, mehr auf Kopf und Herz wirke. Die österreichische Idee sei nicht germanisierend, sondern allen Nationen gerecht, im Reichsrath könne jedermann in seiner Sprache sprechen und das Reichsgesetzblatt erscheine in allen Sprachen der Monarchie. Mangel an Professoren gebe es überall. Allerdings sei 10,000 fl. für den Fond zu wenig, allein das Land sei arm und der Betrag reiche für das Unentbehrlichste aus. Wörterbücher brauche man nicht, denn wer ein solches braucht, der verstehe ohnehin schon zwei Sprachen (!) Ein beständiger Wechsel in den Schulbüchern sei gar nicht vonnöten. Absatz der Lehrbücher werde es immerhin geben, sobald es Schulen gibt, die solche brauchen, und Minister Giskra habe dem Dr. Bleiweis auf dessen Klage, dass man slovenische Schulen brauche, geantwortet: „Besorget sie!“ und das wolle man auch. Deschmann verlange das Aufgehen im Deutschtum; es sei allerdings die Kenntnis der deutschen Sprache jedem ausgeschulten Slovenen notwendig, eben desshalb aber verlange man den Utraquismus. Er (Redner) sei der Meinung, dass bei Lehrbüchern für Mittelschulen der Nutzen grösser sein werde als der bei Lehrbüchern für Fachschulen, und eben deshalb empfehle er den Antrag des Finanzausschusses zur einstimmigen Annahme.

Nun erhob sich Dr. Zarnik, um letztern Antrag folgendermassen zu unterstützen:

Er sehe, dass sich die Parteistellung inbezug auf die Berechtigung der slovenischen Sprache in Schule und Amt in der Versammlung seit 1868 nicht im mindesten geändert habe. Seine Partei habe in den Debatten, die in diesem Gegenstande schon gehalten worden, doch schon hinlänglich gezeigt, was die Slovenen in nationaler Beziehung erreichen wollen, und auch die Gründe hiefür angegeben. Zwar seien heuer die Ausführungen des Abg. Deschmann ruhig und massvoll gewesen, doch habe der Landesausschuss mit dieser Vorlage den einzigen Weg getroffen, auf dem man zu slovenischen Schulbüchern gelangen könne. So nur komme man endlich einmal aus dem *circulus vitiosus* heraus, in welchen slovenische Mittelschulen von slovenischen Lehrbüchern, diese aber vom Bestande slovenischer Mittelschulen abhängig gemacht wurden. Die Kosten kommen hier gar nicht in Betracht. Wenn man auf Erfahrungen hinweist, wie slovenische Schulen keinen Bestand haben, so behaupte er das Gegentheil. Die Berichte der Direk-

* Wegen Ueberhäufung mit Stoff verspätet.

zionen seien kein Beweis, denn sie seien stets im Sinne des jeweiligen Ministeriums gehalten. Deschmann habe ein Vorurteil gegen die Kroaten gefasst; die Lehrer an kroatischen Mittelschulen müssen sich ihre Befähigung an einer zisleithanischen Universität holen. Bezüglich des Utraquismus berufe er sich auf das Vorgehen der Preussen in Elsass-Lothringen. Die Verfasser slovenischer Lehrbücher würden nicht, wie Deschmann meint, auf das Honorar schauen, sie werden vielmehr die Arbeit aus Patriotismus übernehmen; dass sie aber zu ihrem Nachtheile arbeiten sollen, könne man wol nicht verlangen. Auf Gründlichkeit brauche man bei Schulbüchern nicht zu sehen (!), da sie keine literarischen Schätze sind; sie müssen nur ihrem Zwecke entsprechen. Er (Redner) erkenne vollkommen an, dass die slovenische Nation sehr geringfügig sei gegenüber der deutschen, die unter den Nationen das sei, was „Rothschild unter den Kaufleuten“ (!); daraus aber folge noch durchaus nicht, dass die slovenische Nation Verrat an sich selbst übe; die deutsche Kultur werde sich infolge Naturzwanges unter den Slovenen ausbreiten, man brauche sie jedoch nicht auf Kosten der Muttersprache aufzudringen. Er bedauere, dass es eine Partei im Lande gebe, die der slovenischen Sprache alle Mittel zur höhern Ausbildung versage. Da seien die Kroaten weit glücklicher, die nur in staatsrechtlicher Hinsicht zerfallen sind. Und so wünsche auch er, dass die nationale Frage bei uns endlich einmal aufhöre und es nur in staatsrechtlicher Hinsicht Parteien gebe: liberal und illiberal, konservativ und freiheitlich.

Nun folgten kurze Bemerkungen und Gegenbemerkungen vonseite der Abg. Deschmann, Dr. Zarnik und Dr. Costa. Nachdem noch der Berichterstatter Dr. Bleiweis für die Ausschussanträge gesprochen, wird zur Abstimmung geschritten. Deschmanns Abänderungsantrag blieb in der Minorität. Die ganze Rechte stimmte für die Ausschussanträge.

Nach diesem Resultate erschien in der amtlichen „Laibacher Zeitung“ folgende Kundmachung:

„Infolge hohen Landtagsbeschlusses vom 9. Jänner 1874 wird ein Landes-Schulbücherverlag zur Herausgabe von slovenischen Schul- und Uebungsbüchern für Mittel-, Bürger- und Fachschulen mit einer den Betrag von 10,000 fl. ö. W. nie übersteigenden Dotazion errichtet. Der Hauptzweck dieses Verlages ist, den Verfassern genannter Bücher die Drucklegung zu ermöglichen. Den Verfassern werden aus diesem Fonde nur ausnahmsweise und nur für solche Werke Honorare bewilligt, welche zum Gebrauche für Fachschulen bestimmt sind; wol aber kann den Verfassern eine entsprechende Anzahl von Freiexemplaren überlassen werden. Sind die Kosten der Auflage eines Werkes durch Verkauf von Exemplaren desselben vollständig gedeckt, so werden alle noch erübrigten Exemplare dem Verfasser desselben in das unbeschränkte Eigentum überlassen. Die Manuskripte werden vor ihrer Uebnahme in diesen Schulbücherverlag der Prüfung von geeigneten Fachmännern unterzogen. Jene Manuskripte haben vor andern bei der Uebnahme in den Verlag den Vorzug, für welche das k. k. Unterrichtsministerium den Verfassern Remunerazionen bewilligt oder welche der k. k. Landesschulrat besonders empfiehlt. — Dieses wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass die bezüglichen Manuskripte unter Anschluss etwaiger das Manuskript betreffender Erlässe von k. k. Unterrichtsbehörden und mit Angabe ihrer Wünsche bezüglich der Drucklegung diesem Landesaussschusse einzusenden sind.

Laibach, 18. März 1874.

Vom krainischen Landesaussschusse.

Ueber Bezirks- oder Zweig-Lehrervereine.

Von Joh. Gruber.

„Wer nie sein Brot mit Tränen ass, wer nie die kummervollen Nächte auf seinem Bette weinend sass, der kennt euch nicht, ihr himmlischen Mächte.“ So wird mancher schon geseufzt haben, dem das Leben statt Rosen nur Dornen und Disteln bringt; so wird auch gar mancher Lehrer manchen Kronlandes geseufzt haben, dem ausser seiner schlechten materiellen Lage auch noch andere Faktoren das Leben vergällen und verbittern. In einer solchen Lage gewährt es einigen Trost und reicht lindernden Balsam, wenn man einem Freundesherzen seine gegenseitigen Bitternisse klagen und das, was einem einzelem nicht gelingen kann, vereint durchzuführen strebt, nemlich wenigstens Linderung seiner Geschicke. Es gibt so mache Uebel, deren Wurzel nicht in den allgemeinen, sondern in den lokalen Verhältnissen steckt und die nur durch lokale Vereinigung mehrerer beseitigt werden können; denn jeder Bezirk hat seine guten und seine bösen Seiten und manche der letzteren können

nur durch energische Vereinigung der Lehrer des Bezirkes gehoben werden. Jedem Lehrer, sei er jung oder alt, ist eine solche Einigung von der grössten Nothwendigkeit. Ist der angehende Lehrer aus dem Seminare ausgetreten, ausgerüstet mit Kenntnissen der besten und mannigfaltigsten Art, hat er seinen Beruf angetreten, sei es in einer Stadt, einem bescheidenen Markte oder einem stillen Alpendorfe, so beginnt für ihn eine neue Sphäre, er steht am Anfange einer wichtigen Lebensperiode, mit dem erhabenen Bewusstsein im Herzen, der Bildner einer heiteren Kinderschar zu sein. Jedoch nur allzubald tritt ihm die Prosa des Lebens düster und traurig entgegen. Abgesehen von der gedrückten materiellen Stellung, die in manchen Kronländern wie ein schwerer Alp die Lehrer darniederbeugt, haben sich die meisten Gemeinden (jedoch nicht in allen Kronländern) noch nicht so weit emporgeschwungen, um den Lehrer in gesellschaftlicher Stellung zu emanzipieren und ihm zu zeigen, dass sie in ihm den Lehrer und Erzieher ihrer Kinder, den Grundsteinleger zu ihrem künftigen Wohle erblicken. Wie auf einem Eilande steht oft der Lehrer da und muss wohl gar physisch und geistig verkümmern und das Leben eines Verbannten führen, — wenn er nicht dem einzigen Sterne folgt, den ihm noch in tiefer Nacht der Traurigkeit und Oede der allgütige Schöpfer leuchten lässt, nemlich dem Sterne der kollegialen Vereinigung. Wenn dem Lehrer sonst nirgends eine Freude winkt, so ist wenigstens der Verkehr mit benachbarten freundlichen und biedereren Kollegen geeignet, ihm einige Freudentropfen in seinen bitteren Wermutskelch zu träufeln. Dieser Verkehr wird aber am meisten gefördert durch Gründung von Lehrervereinen, die ihren Zentralpunkt im Landeslehrervereine finden können. Diese Vereine begünstigen nicht nur den kollegialen Verkehr, sie heben auch das Standesbewusstsein der Lehrer und sind das beste Förderungsmittel zu ihrer geistigen Fortbildung. Die Vereinigung führt, wenn auch nicht oft, so doch manchmal im Jahre die Lehrer eines Bezirkes zusammen; es lernen sich Kollegen kennen und lieben, die sich sonst nie oder nur vorübergehend gekannt hätten; einer findet am andern einen Ratgeber in diesem oder jenem Fache; was einer nicht weiss, weiss der andere, wo der eine ratlos dasteht, weiss der andere Hilfe zu verschaffen. Kurz ein Lehrerverein ist ein ratender Freund, an den sich jeder mit Vertrauen wenden, ist ein Born, aus dem jeder schöpfen kann. In einem Kronlande, in welchem ein Landeslehrerverein besteht, können die Zweigvereine sich um desto leichter gestalten, indem sie an dem Zentralvereine eine geeignete Stütze fänden und dieser mit grösster Bereitwilligkeit alles aufbieten würde, um nach besten Kräften dieselben mit Rat und That zu unterstützen. So wie der Landeslehrerverein die allgemeinen Interessen der Gesamtlehrerschaft des Landes vertritt, ebenso wäre es Aufgabe der Zweigvereine, die besonderen Interessen der Lehrer des Bezirkes ins Auge zu fassen, den lokalen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, die Wünsche der Lehrer dem Landeslehrervereine zu unterbreiten. In allen Ländern, in welchem Bezirkslehrervereine bestehen, fühlen sich die Lehrer durchdrungen und überzeugt von der Wichtigkeit und Nützlichkeit derselben; überall haben sich diese Vereine segensvoll erwiesen und haben dem Lehrer nicht nur eine Entschädigung seiner sonstigen Einzelstellung geboten, sondern ihm noch vielmehr die Mittel zu seiner geistigen Fortbildung gereicht. Allerdings bilden die Bezirks-Lehrerkonferenzen auch ein Fortbildungsmittel, jedoch haben sie ein mehr oder weniger amtliches Gepräge. — Jeder Anfang ist schwer, so auch die Gründung der Bezirkslehrervereine; aber jedes grosse war im Anfange klein und nur allmählig kann gutes und grosses bildend sich gestalten. Alles hat mehr oder weniger Hindernisse; mit kräftiger Hand lassen sie sich jedoch hinwegräumen, und wer will, der hat Kraft und Stärke, dem Mutigen gehört die Welt. Darum vorwärts Kollegen! Scharf Euch um das Banner eines freien kollegialen Lehrervereines, stützt Euch auf die Zentrale, und manche Eurer bitteren Tage werdet ihr Euch dadurch versüssen und gar manches werdet ihr noch erreichen können.

R u n d s c h a u.

Steiermark. Dem steiermärkischen Lehrerbunde gehören 28 (nicht 80, wie letzthin irrtümlich gemeldet wurde) Lehrervereine an, die alle eine lobenswerte Rührigkeit entwickeln.

Salzburg. Anlässlich eines speziellen Gesuches hat der salzburgische Landesschulrat entschieden, dass die Versetzung einer Schule in eine höhere Gehaltsklasse die entsprechende Erhöhung der etwaigen Dienstalterszulage des betreffenden Lehrers nicht zur gesetzlichen Folge hat. — In der Zeit vom 28. Juli bis 1. August d. J. findet in der Landeshauptstadt Salzburg die siebente deutsche Turnlehrerversammlung statt. Salzburg wurde aus dem Grunde zum Versammlungsorte gewählt, um den deutschen Turnern einerseits Gelegenheit zu bieten, das Schulturnwesen in Oesterreich kennen zu lernen, andererseits auf die Hebung desselben Einfluss zu nehmen. Gut Heil!

Niederösterreich. Der Landesschulrat fasste den Beschluss, an die Bezirksschulräte eine Norm inbezug auf die Honorierung der Lehrer für Mehrleistung bei Erteilung des Unterrichtes im Sinne des § 51 des Reichsvolksschulgesetzes zu erlassen. — Nach dem soeben veröffentlichten vierten Hauptberichte des Bezirksschulrates von Wien bestanden im abgelaufenen Schuljahre 1872/73 im ersten Bezirke 2 k. k. und 7 städtische Volks- und Bürgerschulen, welche von 1512 Knaben und 1395 Mädchen besucht wurden. Unterricht erteilten: 13 Religionslehrer, 55 Lehrer, 10 Lehrerinnen und 12 Industrielhrerinnen; im zweiten Bezirke: 14 Schulen mit 3117 Knaben, 3115 Mädchen, 19 Religionslehrern, 77 Lehrern, 19 Lehrerinnen und 18 Industrielhrerinnen; im dritten Bezirke: 11 Schulen mit 3021 Knaben, 3116 Mädchen, 18 Religionslehrern, 85 Lehrern, 19 Lehrerinnen und 22 Industrielhrerinnen; im vierten Bezirke: 13 Schulen mit 4012 Knaben, 3583 Mädchen, 19 Religionslehrern, 115 Lehrern, 17 Lehrerinnen und 22 Industrielhrerinnen; im fünften Bezirke: 6 Schulen mit 1595 Knaben, 1548 Mädchen, 8 Religionslehrern, 45 Lehrern, 10 Lehrerinnen und 9 Industrielhrerinnen; im sechsten Bezirke: 12 Schulen mit 2742 Knaben, 2805 Mädchen, 12 Religionslehrern, 86 Lehrern, 15 Lehrerinnen und 17 Industrielhrerinnen; im siebenten Bezirke: 12 Schulen mit 2597 Knaben, 2845 Mädchen, 12 Religionslehrern, 81 Lehrern, 15 Lehrerinnen und 14 Industrielhrerinnen; im achten Bezirke: 9 Schulen mit 2342 Knaben, 1803 Mädchen, 9 Religionslehrern, 54 Lehrern, 9 Lehrerinnen und 11 Industrielhrerinnen; im neunten Bezirke: 10 Schulen mit 2070 Knaben, 2364 Mädchen, 10 Religionslehrern, 63 Lehrern, 15 Lehrerinnen und 17 Industrielhrerinnen. Zusammen daher: 2 k. k. und 94 städtische Volks- und Bürgerschulen mit 23,008 Knaben, 22,574 Mädchen, 120 Religionslehrern, 681 Lehrern, 129 Lehrerinnen und 142 Industrielhrerinnen. Ausserdem bestanden noch in allen neun Bezirken 36 Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht und 55 ohne dasselbe. Die Summe des Besuches beträgt 45,582 für öffentliche Schulen, 6495 für Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht und 8667 für Privatschulen ohne Öffentlichkeitsrecht, zusammen daher 55,744 Schulkinder. Im Jahre 1871/72 betrug die Schülerzahl 49,394. Es zeigt sich daher im ganzen im Zuwachs von 6350 Schülern, welche die öffentlichen und Privatschulen besuchten, und daraus erklärt sich auch am deutlichsten die Klage über den Raummangel in den Schulen.

Ungarn. Der ungarische Lehrerbund umfasst 112 Lehrervereine. Das zeigt deutlich, dass auch jenseits der Leitha das Vereinswesen im Aufblühen begriffen ist.

Deutschland. Den Lehrern der Rheinprovinz wurde aufgetragen, vom Staate nicht anerkannten Geistlichen unter keiner Bedingung die Erteilung des Religionsunterrichtes in den Schulen zu gestatten. Sollte ein derartiger Seelsorger sich durch allzugrosse Zudringlichkeit auszeichnen, so soll der Lehrer die Schulkinder entlassen, damit derselbe mit den leeren Bänken allein bleibe. — In Preussen sind 1792 Schulstellen mit Individuen besetzt.

die keine Lehrbefähigung besitzen. Ueber 1920 Lehrer sind noch immer mit einem Gehalte von 50 bis 100 Thaler angestellt und 30,519 beziehen zwischen 50 und 300 Thaler. — In Baiern fehlen 353, in Sachsen 165, in Baden 309 und im Elsass 200 Lehrer. — Der Minimalgehalt eines niederbayerischen Lehrers beträgt 400 fl. Wie bei uns den klerikalen Mitgliedern des Landtages, so sind auch draussen im Reiche der ultramontanen Bevölkerung die Minimalgehälter der Lehrer am meisten an das Herz gewachsen.

Schweiz. Im grossen Rate von Argau ist kürzlich eine Zusammenstellung der Lehrerbessoldungen in der Schweiz vorgelegt worden. Dieselben betragen im Durchschnitt — Wohnung, Holz, Land und andere Nebeneinnahmen mit berechnet — Baselstadt Fr. 2700—3300, Genf 1600—2350, Neuenburg 1200—2100, Zürich 1520—1920, Thurgau 1250—1450, Schaffhausen 1000—1750, Waadt 1200—1400, Solothurn 1200—1400, Glarus 1200, St. Gallen 1200, Appenzell A.-Rh. 1150, Bern 950—1250, Freiburg 900—1300, Luzern 950—1150, Aargau 800—1000. Die Besoldung in den nicht genannten Kantonen ist eine viel geringere — und diese Kantone bestehen aus den Urkantonen der Schweiz, in denen man so entschieden gegen die Schulartikel der revidierten Bundesverfassung Front macht.

Russland. Die russische Regierung will gleich Italien den Schulbesuch der männlichen Jugend dadurch heben, dass sie für alle jene die Militärdienstzeit zu verkürzen beschloss, welche eine Gimnasial- oder Volksschulbildung genossen haben. Hilfe was helfen mag!

Montenegro. Im Reiche der „Schwarzen Berge“ macht die Zivilisation Fortschritte. Ein eigentliches Volksschulwesen blüht dortselbst zwar noch nicht, ist jedoch im Entstehen begriffen. Es soll eben jetzt die Zahl der Senatoren erheblich vermindert und die von ihnen bezogenen Jahresgehälter zur Errichtung von Schulen und zur Forderung anderer nützlicher Einrichtungen verwendet werden. Möge nur die einmal betretene Bahn nicht verlassen werden!

L o k a l e s .

Veränderung im Lehrstande. Der k. k. Bezirksschulinspektor für den Bezirk Adelsberg und Leiter der vierklassigen Volksschule in Wippach, Herr Lukas Hiti, hat auf diese beiden Stellen resigniert. — Der prov. Lehrer an der vierklassigen Volksschule in Bischoflack, Herr Valentin Telban, wurde daselbst definitiv angestellt.

Allerhöchste Auszeichnung. Se. Majestät der Kaiser hat mit Allerhöchster Entschliessung vom 19. v. M. in Anerkennung des erspriesslichen Wirkens im Volksschullehreramt dem Lehrer Mathias Potočnik in Krainburg das silberne Verdienstkreuz mit der Krone verliehen.

Aus der Sitzung des k. k. Landesschulrates vom 9. April d. J. — Im Gegenstande des vom h. Ministerium für Kultus und Unterricht inbetreff der Enthebung der Lehrkräfte von ihrer Dienstleistung beim Uebertritte in ein anderes Kronland abverlangten Berichtes spricht sich der Landesschulrat für die Beibehaltung des bisher hierlands eingehaltenen Vorganges mit dem Beisatze aus, dass auch die Enthebung am Schlusse des Schuljahres an die Bedingung geknüpft werde, dass die Anstellungsdekrete bei dem betreffenden Bezirksschulrate spätestens bis Ende Juli einlangen. — Das vom k. k. Bezirksschulrate Adelsberg vorgelegte Gesuch eines Lehrers um Enthebung von seinem gegenwärtigen Dienstposten aus Anlass seiner Ernennung zum Lehrer an einem anderen Orte wird mit dem Beifügen zurückgestellt, dass derselbe vor Schluss des heurigen Schuljahres nicht enthoben werden kann. — Ein Gesuch um Nachsicht von der Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung für Volksschulen wird an das h. Ministerium für Kultus und Unterricht geleitet. — Der Bericht des k. k. Bezirksschulrates in Planina betreffend die Erteilung des Religionsunterrichtes an der Volksschule in Sairach wird an das hochwürdige fürstbischöfliche Ordinariat mit

dem Ersuchen geleitet, in Absicht auf eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Erteilung des Religionsunterrichtes an der gedachten Volksschule das erforderliche zu veranlassen. — Ueber Einschreiten der Direktion der k. k. Prüfungskommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen um Bestellung eines Examinators für das Lehrfach der Haushaltungskunde und weiblichen Handarbeiten bei der im diesjährigen Apriltermine abzuhaltenden Lehrbefähigungsprüfung wird damit die Uebungslehrerin an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt Elise Skofie betraut. — Das Gesuch des Professors Johann Jesenko um Veranlassung der Drucklegung des von ihm verfassten Werkes „Obñi zemljepis za meščanske šole in za prvi razred gimnazije in realke,“ eventuell Ermöglichung der Drucklegung durch Gewährung eines Kostenbeitrages wird sammt dem eingeholten fachmännischen Gutachten dem h. Ministerium für Kultus und Unterricht vorgelegt. — Die Rekursvorstellung der Eigentümerin des Gutes Egg gegen die Entscheidung der Landesschulbehörde vom 10. Februar 1854 wegen Beitragsleistung zur Dotazion des Lehrers an der Volksschule in Egg wird an das h. Ministerium für Kultus und Unterricht in Vorlage gebracht. — Anlässlich der Anfrage der Direktion der k. k. Lehrerbildungsanstalt bezüglich der Verwendung der Metelko'schen Schulpräparanden-Stiftung wird dieselbe ermächtigt, den bezüglichen Stiftungsertrag von nun an der Leitung der Aushilfschule in Laibach zur entsprechenden Verwendung gegen Quittung abzuführen. — Schliesslich werden mehrere Geldaushilfsgesuche erledigt.

Landeslehrerkonferenz. Das zur Vorbereitung der Landeslehrerkonferenz eingesetzte Komité hatte am 29. v. M. seine erste Sitzung, und wurde darin beschlossen, dem k. k. Landesschulrate inbezug auf die Konferenz folgende Anträge zu stellen: Dieselbe sei am 21. September in Laibach abzuhalten. Die Gegenstände der Verhandlung haben zu bilden: 1. Feststellung der Normallehrpläne für Krain. 2. Beratung über die Einrichtung und Zweckmässigkeit der an den hierländigen Volksschulen derzeit im Gebrauche stehenden Lehr- und Lesebücher. 3. Welche Lehrmittel wären in Ausführung des § 71 der Schul- und Unterrichtsordnung für die hierländigen Volksschulen mit Rücksicht auf die einzelnen Disziplinen zu normieren? 4. In welcher Weise wäre dem gegenwärtig herrschenden Lehrermangel abzuhelfen? 5. Welche Hindernisse stehen einem geregelten Schulbesuche an den Schulen im Lande im Wege und wie wären solche möglichst zu beheben? 6. Selbständige Anträge. — Weiters einigte man sich zu dem Antrage, dass behufs der nötigen Einleitungen das Komité von der h. Landesschulbehörde ermächtigt werde, sich durch Zuziehung von Experten zu verstärken, welche mit den Mitgliedern des Komités die Vorarbeiten unter sich zu teilen und den Entwurf einer Geschäftsordnung zu machen hätten. — Mit der Landeslehrerkonferenz wird eine Ausstellung von Lehrmitteln verbunden sein.

Bezirkslehrerkonferenz in Laibach. Nach zweijähriger Unterbrechung wird Mittwoch den 27. Mai für den Stadtbezirk Laibach eine Lehrerkonferenz stattfinden. Bekanntlich haben nach Verordnung des k. k. Ministers für Kultus und Unterricht vom 8. Mai 1872 an derselben auch die Direktoren, Hauptlehrer und Uebungslehrer der k. k. Lehrer- und der Lehrerinnen-Bildungsanstalt des Bezirkes teilzunehmen, trotzdem diese Anstalten nicht vom Schulinspektor des Stadtbezirkes, sondern nur vom Landesschulinspektor inspiziert werden, wogegen bei der Landeskonferenz nicht einmal die Hauptlehrer als solche Sitz und Stimme haben, — Die Tagesordnung dieser Konferenz soll sein: 1. Mitteilungen des Bezirks-Schulinspektors über die bei den Inspektionen gemachten Wahrnehmungen. 2. Bericht über die an den hiesigen Volksschulen im Gebrauche stehenden deutschen Sprachbücher. 3. Vortrag über die Erteilung des Zeichenunterrichtes an Volksschulen auf Grundlage der Verordnung des h. k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 9. August 1873. 4. Vortrag über die Einteilung des Turnunterrichtes an Volksschulen. 5. Wahl zweier Abgeordneten für die Landeslehrerkonferenz. 6. Wahl eines Ausschusses zur Vorbereitung

einiger Konferenzgegenstände. 7. Wahl eines Komitès zur Verwaltung der Bezirks-Lehrerbibliothek.

In der Gemeinderatssitzung der Stadt Laibach vom 25. April wurden in die Schulsektion die Gemeinderäte: Deschmann, Dr. Ritter v. Kaltenecker, Dr. Keesbacher, Direktor Mahr, Landesschulinspektor Pirker, Dr. Schaffer und Dr. Suppan gewählt. — Hierauf wurde die Ergänzungswahl für den Ortsschulrat vorgenommen. Gewählt wurden die Herren: Volksschul-Bezirksinspektor Eppich, Direktor Mahr und Advokat Dr. Steiner. In der Ortsschulratssitzung vom 28. v. M. wurden zum Obmann des Schulrates Direktor Mahr, zu dessen Stellvertreter Ortsschulinspektor Professor Linhart gewählt.

Allerhöchste Sankzionierung. Die steierischen Landesgesetze betreffend die Aufhebung des Schulgeldes an sämtlichen Volksschulen Steiermarks und die Erhöhung der Lehrergehälte erhielten die kaiserliche Sankzion.

Aus dem Staatsvoranschlage für das Jahr 1874: Volksschulen.

	Staatsausgaben	
	ordentliche.	ausserordentl.
	fl.	fl.
1. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten	966,000	
Regiekosten		7,400
2. Lehrkurse für Kindergärtnerinnen	14,000	
3. Stipendien für Lehramtszöglinge	166,300	
4. Pauschalbetrag für die Ergänzung unvollständiger und Errichtung neuer Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten	40,000	
5. Neubauten und Kaufschillinge:		
Zur Herstellung eines eigenen Gebäudes für die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Linz		100,000
Zur Herstellung eines Gebäudes für die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Innsbruck		40,000
Zur Herstellung eines Gebäudes für die Lehrerbildungsanstalt in Roveredo		30,000
Für den Bau der Lehrerbildungsanstalt in Graz		30,000
Für den Bau der Lehrerbildungsanstalt in Marburg		60,000
Für Herstellungen an der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Klagenfurt		2,000
Beitrag zum Neubau einer für sämtliche Lehranstalten gemeinschaftlichen Turnhalle für Klagenfurt		5,000
Für die Adaptierung des Staatsdruckereigebäudes zur Unterbringung der Lehrerinnenbildungsanstalt in Lemberg		3,000
Zur Herstellung eines Gebäudes für die Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Czernowitz		67,000
6. Pädagogische Seminarien	3,000	
7. Verdienstzulagen	3,000	
8. Prüfungskommissionen	23,500	
9. Staatszuschüsse zu Normalschulfonden	151,112	
10. Remunerazionen für Volksschullehrer für die Verdienste um die Förderung der Landwirtschaft überhaupt und des Seidenbaues insbesondere		5,000
11. Zur Hebung des Volksschulwesens:		
Tirol		28,000
Krain		10,000
Dalmazien		18,000
Istrien		8,000

Zur Not der Lehrer. Endlich einmal sind die armen Lehrer ihres Leidens erlöst. Nach Erlass des h. Landesschulrates vom 19. April d. J., Z. 346, sind die Steuerämter angewiesen worden, die Gehalte der Lehrer auszuzahlen. Doch war der Jubel zu früh; als nemlich Donnerstag die Lehrer mit ihren Quittungen in die Stadt geeilt waren, mussten sie enttäuscht zurückkehren, da sie bei dem betreffenden Amte erfuhren, dass man noch nicht in der Lage sei, ihren Willen zu erfüllen, denn zu Auszahlungen gehöre vor allem Geld, und dies sei noch nicht da. Wie wir jedoch hören, wird im Laufe der künftigen Woche auch dieses Hindernis beseitigt werden.

Schulen für Organisten. Wie wir in Nr. 5 unseres Blattes unter diesem Titel berichteten, wurde von der hiesigen Klerisei ein Comité, bestehend aus den Herren: Probst Dr. Jarz, Dechant Brolich, Msgr. Luka Jeran, Kooperator Klun und Präfekt Smrekar, zu dem Zwecke eingesetzt, um Vorberatungen zu pflegen, auf welche Weise eine Organistenschule für Krain ins Leben zu rufen wäre. Benannte Herren hatten nun am 20. April eine Konferenz, in der folgendes beschlossen wurde: Die neue Organistenschule soll nach dem Muster des gleichnamigen Institutes zu Freiburg im Breisgau unter kirchlicher Leitung gegründet werden. Ihre Aufgabe wäre die Ausbildung von Organisten und Messnern. Es würde daher darin im Orgelspiel und Gesang, in der Religionslehre, Liturgik und im Lateinlesen Unterricht erteilt werden. Vorläufig wird der Kurs einjährig eingerichtet. Zu Ende des Jahres würde man eine Prüfung der Zöglinge abhalten und an dieselben Zeugnisse ausgeben. Die Schüler würden täglich 3 Unterrichtsstunden (und zwar 2 in Orgel und Gesang, 1 in den übrigen Gegenständen) und 3 Uebungsstunden haben. Für den Unterricht im Gesange und in der Orgel soll ein eigener Lehrer aufgenommen werden, dem man 400 fl. jährl. Gehalt geben würde, die übrigen Gegenstände würden hiesige Geistliche unentgeltlich lehren. Wegen den nötigen Lokalitäten habe man mit dem katholischen Gesellenverein im Uebereinkommen zu treffen, da dieser seine Vereinszimmer nur abends braucht und bereits eine Phisharmonika besitzt; für die Orgel aber werde hoffentlich die Seminarsverwaltung ebenerdig ein Zimmer abtreten. Lehrmittel, Klavier, Phisharmonika und Orgel müssten durch freiwillige Gaben, und zwar in der Art gedeckt werden, dass die Geber Eigentümer dieser Gegenstände blieben und zu entscheiden hätten, was mit ihnen geschehen solle, wenn die Schule nicht erhalten werden könnte. Zur Erhaltung der Schule gebe es zwei Mittel: entweder soll ein eigener Organistenverein mit jährlichen Beiträgen gegründet werden*, die die einzelnen Mitglieder zu zahlen hätten und mit denen die jährlichen Ausgaben gedeckt würden, während der Rest zur Herausgabe angemessener Kirchenlieder zu verwenden käme — oder jede Pfarre hätte jährlich durch einen Opfergang oder sonstwie durch die Sammelbüchse ihren Teil beizutragen, was man immerhin verlangen könne, da die Schule ja für alle Pfarren bestände. Es sei jedoch zu hoffen, dass sich Wolthäter finden werden, die für eine so notwendige Sache grössere Beträge widmen. Die Schüler müssten mindestens 14 Jahre alt, wolgesittet sein und die Volksschule zurückgelegt haben. Der Unterricht soll unentgeltlich sein; für Kost und Wohnung aber müssten die Eltern Sorge tragen oder die Pfarrgemeinden, welche Zöglinge in diese Schule schicken. Letztere soll, wenn nur möglich, im nächsten Jahre eröffnet werden. Dr. Jarz sammelt Beiträge für dieselbe.

Maifeste. Da die Witterung bisher anhaltend ungünstig war, so sind jene Schulmaifeste, die auf den Anfang des Monates festgesetzt waren, vorläufig verschoben worden. Die k. k. Uebungsschule für Knaben hält dasselbe Mittwoch, 20. Mai, vormittags in Oberrosenbach ab. Das Programm ist: Messe, wobei die Lehramtszöglinge den Gesang besorgen; Frühstück, Gesang, Deklamationen und Turnproduktionen. Der Aufbruch findet um 6 Uhr früh vom Lizealgebäude aus statt. Die Eltern der Kinder und andere Schulfreunde werden höflichst hiezu eingeladen.

* Derselbe besteht ja bereits als „Glasbena Matica.“ A. d. R.

Korrespondenz.

Aus Innerkrain. Nach langem Warten wurden wir Lehrer des adelsberger Schulbezirkes doch endlich aus unserer jammervollen Lage herausgebracht; denn allen wurden die seit 1. Oktober resp. 1. November bis Ende April l. J. schlummernden Gehalte ausbezahlt. Es war dazu wol bereits die allerhöchste Zeit.

Ueber den Grund der so langen Verzögerung der Auszahlung unserer Gehalte wurde in den verschiedensten Kreisen gar mancherlei gesprochen. Einige schoben dieser, andere wieder jener Behörde oder Körperschaft die Schuld in die Schuhe und infolge dessen wurden die Lehrer ganz konfus und wussten nicht einmal mehr, an welche Behörde sie sich um Abhilfe wenden sollten. In jüngster Zeit hörten wir, dass die Auszahlung der Gehalte deswegen hintangehalten wurde, weil der Landesausschuss keine Vorschüsse geben konnte. Der Herr Vorsitzende unseres Bezirksschulrates kam um solche ein, ja begab sich diesbezüglich persönlich nach Laibach, doch alles war erfolglos. In dieser bedrängnisvollen Zeit, in der bereits jedem die Haare zu Berge standen, zeigte sich die Güte des Herrn Vorsitzenden des adelsberger Bezirksschulrates, welcher einzelnen Lehrern aus eigenen Mitteln Vorschüsse verabfolgte. Das gewährte vielen Trost in den trüben Tagen, die für uns nun vorüber sind. Möchten auch anderwärts die Herren Amtsgenossen warmfühlende Helfer in der Not gefunden haben.

K. —

Bücherschau.

Bilder aus dem Schulleben. Von Dr. Lauckhard, grossherzoglich sächsischem Oberschulrate. Wien 1874. Verlag von A. Pichlers Witwe & Sohn. Preis? — Dr. Lauckhard führt uns im vorliegenden, 163 Blattseiten zählenden Werke eine Reihe von recht interessanten pädagogischen Aufsätzen vor. Ist auch vieles nicht neu, so verdienen die „Bilder aus dem Schulleben“ doch wegen ihres allgemeinen Gehaltes und der anziehenden Sprache, in der sie geschrieben sind, alle Beachtung. In Lehrerbibliotheken möchten wir das Werk nicht gerne vermissen; unseren jüngeren Berufsgenossen empfehlen wir es nebenbei noch ganz besonders.

— a.

Fibel oder der Schreiblese-Unterricht für die Unterklassen der Volksschule. Von A. Heasters. 500. (Stereotyp-) Auflage. Essen 1874. Verlag von G. D. Bädeker. Preis 2³/₄ Sgr. — Haesters Fibel ist zu bekannt, als dass es noch notwendig wäre, über ihre Gediegenheit Worte zu verlieren. Der Gang ist streng elementarisch, der Lehrstoff sehr mannigfaltig und anziehend, der Druck für das Auge gefällig. Haesters Fibel soll überhaupt keinem Lehrer unbekannt sein.

— a.

„Illustrierte Volkszeitung.“ Stuttgart. Verlag von Eduard Hallberger. Preis des Heftes 3 Sgr. oder 12 kr. rh. — Von dieser prachtvollen, umfangreichen, vielseitigen und dabei äusserst billigen Zeitschrift, der wir schon in Nr. 1 unseres Blattes warm das Wort redeten und sie allen unsern Lesern und Leserinnen angelegentlichst empfahlen, liegen uns bereits 12 Hefte vor. Wir können nur des bereits in Nr. 1 Gesagte wiederholen und auf dieses mit sehr netten und alle Gebiete berührenden Illustrationen ausgestattete Kunstblatt jedermann aufmerksam machen. Gute Erzeugnisse auf belletristischem Felde sind nicht gerade häufig.

— a.

Vorlagewerk für den Elementarunterricht im Freihandzeichnen. Für gewerbliche Fortbildungsschulen Würtembergs bearbeitet von Eduard Herdtle, Professor. 4. Auflage, Stuttgart 1874. Verlag von Wilhelm Nitzschke. Preis? — Diese nette Broschüre stammt aus der Feder eines sachkundigen Fachmannes und enthält für den Volksschullehrer recht beherzigenswerte Worte inbezug auf das Umrisszeichnen und Kolorieren. Die Anleitungen zum Gebrauche der Zeichenvorlage befriedigen uns vollkommen.

— a.

„Das Volksschulhaus“ betitelt sich ein von C. W. Hase, Baurat und Baumeister in Hannover, verfasstes Büchlein, welches bei Schmorl und v. Seefeld erschien und das wir allen Lehrern und Schulfreunden, namentlich aber allen Gemeindevorstehern, Orts- und Bezirksschulräten dringend empfehlen. Es enthält in treffender Weise eine kurze Anleitung zum Baue und zur inneren Einrichtung des Schulhauses und bietet in zehn beigegebenen Tabellen entsprechende Pläne und Abbildungen von Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenständen (Subselien) des Schulhauses. Bei der besonders in neuerer Zeit zutage tretenden Sorgfalt für die Schulen, welche selbst in kleineren Orten in erfreulicher Weise zunimmt, sollte ein derartiger Wegweiser in keiner Gemeinde fehlen. Ist ja doch eine zweckmässige Einrichtung der Schulhäuser, insbesondere aber der Lehrzimmer für das körperliche und geistige Wolsen und Gedeihen der Kinder und mithin der ganzen heranwachsenden Bevölkerung von der höchsten Wichtigkeit; denn wenngleich die Folgen schlechter Einrichtungen nicht sofort direkt in die Augen springen, so zeigen sich dieselben doch im Laufe der Jahre in ihrer ganzen Bedeutung, welche die Wissenschaft nunmehr bis zur vollsten Gewissheit nachgewiesen hat. So ist durch Untersuchungen von Dr. Virchow, Dr. Bock, Dr. Fahrner, Dr. Cohn und anderen konstatiert worden, dass die so häufig vorkommenden Verkrümmungen der Wirbelsäule, Kurzsichtigkeit, Bleichsucht, Engbrüstigkeit Blutandrang nach dem Kopfe und andere körperliche Gebrechen ihren Ursprung noch sehr häufig in den schlecht eingerichteten Schulzimmern haben. Allen Schulvorstehern, Schulinspektoren und Schulbehörden, denen das Wol der Schule wirklich am Herzen liegt, kann daher nicht nachdrücklich genug anheimgegeben werden, auf die Schullokale und die darin etwa vorhandenen Gebrechen und Uebelstände ihr vollstes Augenmerk zu richten und unausgesetzt dahin zu wirken, dass derlei Schäden mehr und mehr beseitigt und Schulräume geschaffen werden, aus denen unter der Leitung tüchtiger, auf der Höhe ihrer Zeit stehender Lehrer wahrhaft gesunde, körperlich kräftige und geistesfrische Jünglinge und Jungfrauen hervorgehen mögen.

Mannigfaltiges.

Das Schulhaus. Dr. Reclam stellt an ein Schulhaus, das seinem Zwecke entsprechen solle, folgende Anforderungen: 1. Freie Lage des Schulgebäudes an einem freien, nicht geräuschvollen Platze, umgeben (nach Norden) von einem geräumigen Turnplatze und (nach Süden) von Anlagen, welche eine Art botanischen Garten der einheimischen Bäume und Sträucher bilden. 2. Hohe und grosse Klassenzimmer von mindestens 12' Höhe, welche in allen Theilen sehr hell erleuchtet sind. Letzteres bewirken drei grosse breite Fenster, welche die ganze Wand links vom Schüler einnehmen und welche erst $5\frac{1}{2}$ ' über dem Fussboden beginnen, aber bis unmittelbar unter die Decke hinaufreichen und durch diese Anordnung reichliches Licht spenden. 4. Lage der Klassenzimmer nach Norden, weil hierdurch nicht nur die häufigen Störungen des Unterrichtes vermieden werden, welche der Wechsel der Rouleaux beim Scheinen der Sonne oder deren Verdeckung durch Wolken verursacht, — sondern auch die Augen der Kinder vor den Nachteilen des grellen Sonnenlichtes sowie bei trübem Wetter vor der Beschränkung des Lichtes durch nicht völlig heraufgezogene Rouleaux vollständig bewahrt bleiben; denn bei freier Lage nach Norden bedürfen die Fenster keiner Rouleaux. 5. Breite Korridore (von 11' Breite) mit besonderen Lüftungsvorrichtungen; zahlreiche Fenster sorgen für Luft und Licht in den Vorräumen. 6. Zentralheizung und Ventilazion durch das ganze Haus. 7. Aborte ausserhalb des Hauses, mit diesem durch einen gedeckten Gang verbunden.

Schreibkundige unter den Rekruten. Bekanntlich wird bei den Rekruten stets auch erhoben, ob sie schreiben können. Die Summe der Assentierten in der österreichischen Reichshälfte betrug voriges Jahr 53,116 und davon konnten nur 27,042 schreiben. Die

Summe für Ungarn war 38,415 Mann mit 12,975 Schreibkundigen. Die Verhältniszahlen für die einzelnen Königreiche und Länder waren folgende: es waren nemlich von 1000 zum Heere assentierten Rekruten schreibkundig: Oesterreich unter der Enns 985, Schlesien 946, Oesterreich ob der Enns 893, Böhmen 810, Salzburg 756, Steiermark 755, Mähren 671, Kärnten 307, Fiume (Stadt und Gebiet) 286, Siebenbürgen 149, Kroazien und Slavonien 143, Galizien 115. Ein ungemein trauriges Verhältnis bietet in dieser Beziehung Krain; es rangiert hinsichtlich der Schreibkundigen selbst hinter Galizien, von 1000 Rekruten können nur 106 schreiben. Es wird nur noch übertroffen von der Bukowina mit 89 und von Dalmazien mit nur 43 Schreibkundigen, ungeachtet dasselbe eine grosse Anzahl von Bischöfen und eine Unmasse von allerdings erschrecklich unwissenden Geistlichen besitzt.

Preis Ausschreiben. Die Redaktion der „Freien pädagogischen Blätter“ schreibt für die beste Arbeit über das Thema: „Welche Nachteile sind mit der Erziehung der weiblichen Jugend in Klöstern verbunden?“ einen Preis von 5 Napoleonsd'or aus. Die Arbeiten, welche bis zum 1. Juni d. J. von der Redaktion der „Freien pädag. Blätter“ (Wien, VI., Hornbostelgasse Nr. 4) entgegengenommen werden, dürfen den Raum von 8 Druckseiten der angeführten Zeitschrift nicht überschreiten. Arbeiten, welche den Preis nicht erlangen, werden seinerzeit auf Reklamazion zurückgegeben.

Ein Lehrermarkt. In Stuhlweissenburg befindet sich, wie aus Nagy-Szokoly geschrieben wird, ein sogenannter „Judenhof“, vor welchem zweimal im Jahre, im Herbst und Frühjahr, sich junge Leute, gewöhnlich 13 bis 20 Jahre alt, aufstellen, um sich während des Jahrmarktes den aus der ganzen Gegend zugereisten israelitischen Familienhäuptern als Lehrer anzubieten. Keine Schulbehörde kontrolliert, ob die auf diesem Markt ausgestellten Individuen wirklich imstande sind, das Lehramt auszuüben, und nicht mit Unrecht plaidirt der Einsender dafür, die oberste Schulbehörde solle diesem Skandal ein Ende machen, vor allem aber dafür Sorge tragen, dass der Lehrermarkt auf offener Strasse für immer aufgehoben werde.

Karl Kuhn †. Einer der hervorragendsten österreichischen Industriellen, der Stahl-schreibfedern-Fabrikant Herr Karl Friedrich Kuhn, ist unlängst im 68. Lebensjahre verschieden. Wie wir hören, wird der Schwiegersohn des Verstorbenen, Herr Karl Prandauer, der seit 15 Jahren in dem (1843 gegründeten) Geschäfte thätig ist, dasselbe fortführen. Der „alte Kuhn“, wie er in Lehrer- und Schülerkreisen genannt wurde, hat sich wesentliche Verdienste um die Einführung der Stahlfeder in Oesterreich erworben und die Vortüglichkeit seiner auch auf der letzten Ausstellung durch die Fortschrittsmedaille ausgezeichneten Fabrikate trug sehr viel zur rascheren Ueberwindung der starken Vorurteile bei, welche noch vor wenig Dezennien die altmodische Gansfeder in Schule und Haus geschützt hatten.

Teilung eines Spanferkels nach Bibelstellen. Der Pfarrer hatte von einem frommen Bauer ein Spanferkel als Präsent erhalten und lud nun nebst seinem Kaplan auch den befreundeten Lehrer auf einen bestimmten Tag zu sich, um dasselbe gemeinsam zu verzehren. Der Kaplan schlug, als der Tag gekommen war und das Spanferkel sich in gebratener Begeisterung am Tische präsentierte, vor — natürlich nicht ohne egoistische Gründe, denn er hielt sich für sehr bewandert in der heiligen Schrift und nicht blos dem Lehrer, sondern auch dem Pfarrer überlegen —, dass jeder, der von dem gebratenen Liebling einen Teil nehmen wolle, dies nur dann dürfe, wenn er dabei eine auf diesen Teil passende Bibelstelle zitiere. Pfarrer und Lehrer waren damit zufrieden, und so begann denn gleich der erstere die Ohren des Ferkels abzuschneiden, dabei sprechend: „Und Petrus hieb dem Knechte Malchus ein Ohr ab.“ — „Und Johannes wurde enthauptet“, zitierte rasch der Kaplan und schnitt dabei dem Ferkel den Kopf ab. — „Aber der Herr verbarg sich,“ lautete der Text des Lehrers, der schnell den noch übrigen Braten gepackt hatte und forteilend in

der Thüröffnung seinen Text in Wort und That also fortsetzte: „und ging zum Tempel hinaus.“

Richtige Folgerung. Lehrer: „Anna, was muss man vor allem thun, um Vergebung der Sünden erlangen zu können?“ — Schülerin: „Man muss sündigen.“

Erledigte Lehrstellen.

Krain. Volksschule zu **Michelstätten** (Bez. Krainburg), Lehrerstelle, Geh. 400 fl., Wohnung; Ortsschulrat daselbst bis Ende Mai.

Kärnten. Volksschule zu **Theissenegg**, Lehrerstelle, Gehalt 400 fl., Lokalzulage jährlich 100 fl., Funktionszulage 30 fl., Wohnung; Bezirksschulrat Wolfsberg bis 15. Mai.

Steiermark. Lehrstellen im Schulbezirke „Umgebung Graz“: Volksschule zu **Maria-Trost**, Oberlehrerstelle dritter Gehaltsklasse; Volksschule zu **Niederschöckl**, Lehrerstelle vierter Gehaltsklasse, 60 fl. Personal-, 40 fl. Bezirkszulage; Volksschule zu **Kainbach**, Lehrerstelle vierter Gehaltsklasse, 60 fl. Personal-, 40 fl. Bezirkszulage; Volksschule zu **Unterpremstetten**, Unterlehrerstelle dritter Gehaltsklasse, 60 fl. Personal-, 60 fl. Gemeindezulage; sämtliche Stellen mit freier Wohnung: bei den betreffenden Ortsschulräten bis 25. Mai. — Volksschule zu **Edelsbach** (Bez. Feldbach), Oberlehrerstelle, Geh. 400 fl., Funktionszulage 50 fl. Wohnung; dann Unterlehrerstelle, Geh. 240 fl., Personalzulage 60 fl., Wohnung; Ortsschulrat daselbst bis Ende Mai. — Dreiklassige Volksschule zu **Wolfsberg** (Bez. Wildon), Lehrerstelle, Geh. 500 fl., Ortsschulrat daselbst bis 20. Mai. — Volksschule zu **St. Lorenzen** (Bez. Knittelfeld), Lehrerstelle, Geh. 500 fl., Ortsschulrat daselbst bis 20. Mai. — Fünfklassige Volksschule zu **Mürzzuschlag**, Unterlehrerstelle, Geh. 420 fl., Wohnung; 3 Klafter Brennholz; Ortsschulrat daselbst bis 20. Mai. — Vierklassige Volksschule zu **Köflach**, Stelle einer Lehrerin (eventuell eines Lehrers) zweiter Gehaltsklasse; Ortsschulrat daselbst bis 30. Mai. — Dreiklassige Volksschule zu **Murau**, Unterlehrerstelle (eventuell Stelle einer Unterlehrerin), Geh. 360 fl. (beziehungsweise 288 fl.), Wohnung; Ortsschulrat daselbst bis 15. Mai. — Zweiklassige Volksschule zu **St. Peter** bei Leoben, Unterlehrerstelle, Geh. 360 fl., Personalzulage 160 fl., Wohnung, Ortsschulrat daselbst bis 15. Mai. — Sechsklassige Volksschule zu **Pettau**, Oberlehrerstelle (eventuell Lehrerstelle), Geh. 600 fl., Funktionszulage 100 fl., Quartiergeld, Ortsschulrat daselbst bis 30. Mai.

Niederösterreich. Schulbezirk Zwettl: Lehrstellen an den Volksschulen zu **Kirchberg** a. d. Wild, **Guttenbrunn**, **Gr. Gerungs**, **Watzmanns** und **Gr. Schönau**, Geh. je 600 fl., Wohnung; bei den betreffenden Ortsschulräten bis 18. Mai. Unterlehrerstellen an 15 Volksschulen dieses Schulbezirkes. — Volksschule zu **Grinzing**, Lehrerstelle, Geh. 700 fl., Ortsschulrat daselbst bis 20. Mai.

Danksagung.

Das Komité des krainischen Schulpfennigs in Laibach schickte der Schule in Johannesthal eine russische Rechenmaschine und eine Garnitur des metrischen Masses und Gewichtes. Der ergebenst Gefertigte erfüllt eine angenehme Pflicht, wenn er den edlen Gebern für diese grosse Spende hiemit den wärmsten Dank ausspricht.

Johannesthal, am 4. Mai 1874.

Anton Paučič,
Schulleiter.

Konkursausschreibung.

Die an den neu aktivierten Volksschulen in **Zagrac** und **Maichau** erledigten Lehrstellen, womit ein Jahresgehalt von je 400 fl. verbunden ist, werden hiemit zur definitiven Besetzung ausgeschrieben.

Bewerber um eine dieser Stellen wollen ihre dokumentierten Gesuche bis längstens 20. Mai 1874 bei dem gefertigten k. k. Bezirksschulrate überreichen.

K. k. Bezirksschulrat Rudolfswert, am 18. April 1874.

Der k. k. Bezirkshauptmann als Vorsitzender: **Ekel** m. p.

Für die Redaktion verantwortlich: Joh. Sima, St. Petersvorstadt Nr. 18.

Verlegt und herausgegeben vom „krainischen Lehrerverein“. — Druck v. Kleinmayr & Bamberg, Laibach.